

Lärmaktionsplan der Gemeinde Ottenhöfen im Schwarzwald

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Ottenhöfen im Schwarzwald
Bundesland	Baden-Württemberg

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Ottenhöfen im Schwarzwald
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindegeschlüssel	8317102
Vollständiger Name der Behörde	Gemeindeverwaltung Ottenhöfen im Schwarzwald
Straße	Forstweg
Hausnummer	1
Postleitzahl	77883
Ort	Ottenhöfen im Schwarzwald
E-Mail	gemeinde@ottenhoeefen.de
Internet-Adresse	www.ottenhoeefen.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Schwarzwaldgemeinde im Achertal mit 3.200 EW mit 2.600 ha Gemarkungsfläche Hauptlärmquelle: Landesstraße 87, die sich durch den Hauptort Ottenhöfen wie auch durch den seit 01.01.1973 eingemeindeten Teilort Furschenbach zieht und die vielfach genutzte Verbindung von Ost nach West, sprich von der A5 (Abfahrt Achern) über die Schwarzwaldhochstraße (B500) zur A81 (Auffahrt Horb) darstellt.

erstmalige Aufstellung des Lärmaktionsplans

Fortschreibung/ Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte>

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind (gemäß Lärmkartierung)

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

LDEN [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl Betroffene	189	192	200	40	0

LNIGHT [dB(A)]	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl Betroffene	189	209	47	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

LDEN [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche [km²]	0,6	0,1	0
Wohnungen [Anzahl]	296	114	0
Schulgebäude [Anzahl]	0	0	0
Krankenhausgebäude [Anzahl]	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer	Fälle starker	Fälle starker
Anzahl Betroffene	0	117	29

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) LDEN durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind

621
445

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) LNight durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind

2.3 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

LDEN über 65 dB(A) = 240 Personen wohnen in Bereichen mit Lärmbelastungen, die einzubeziehen sind, davon über 70 dB(A) = 40 Personen, für die ein vordringlicher Handlungsbedarf besteht.
 LNight über 55 dB(A) = 256 Personen wohnen in Bereichen mit Lärmbelastungen, die einzubeziehen sind, davon über 60 dB(A) = 47 Personen, für die ein vordringlicher Handlungsbedarf besteht.
 Eine spätere Verlärmung der Landesstraße 87 gegenüber der früheren Situation ist nicht gegeben. Eine spezielle kommunale Förderung von Schallschutzfenster gab/gibt es nicht.

2.4 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Lärmquelle ist die Landesstraße 87.

2.5 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans

Kosten-Nutzen-Analysen

Nein

Höhe der Lärmbelastung

Ja

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Ja

3. Maßnahmeplanung zur Lärminderung

3.1 Maßnahmen an Hauptverkehrsstraßen

vorhanden geplant

Änderung des Emissionspegels

Maßnahmen am Straßenbelag	Nein	Nein
Lärmarme Reifen	Nein	Nein
Leise Motoren	Nein	Nein
Maßnahmen an der Auspuffanlage	Nein	Nein
Umrüstung auf leisere öffentliche Verkehrsmittel und Komponenten	Nein	Nein

Zeitliche Beschränkungen

Zeitliche Beschränkung für LKW	Ja	Ja
Zeitliche Beschränkung für PKW	Nein	Nein

Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung

Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Ja	Ja
Kreisverkehre und Kreuzungen	Nein	Nein
Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung	Nein	Nein
Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen	Nein	Nein

Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen

Stärkung des öffentlichen Verkehrs	Nein	Nein
Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Ja	Ja
Intelligente Mobilität	Nein	Nein
Veränderung/Reduzierung der Fahrspuren	Nein	Nein
Fahrverbote und Umleitungen für LKW	Ja	Ja
Fahrverbote und Umleitungen für PKW	Nein	Nein
Parkraumbewirtschaftung	Nein	Nein
City-Maut	Nein	Nein

Lärmschutzwände

Lärmschutzwände und Instandhaltung	Nein	Nein
Grüne Lärmschutzwände und Instandhaltung	Nein	Nein

Schalldämmung an Gebäuden

Schallschutzfenster	Nein	Nein
Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung	Nein	Nein

Flächennutzungsplanung

Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung	Nein	Nein
Lärmreduzierung für sensible Gebiete	Nein	Nein
Abstandsflächen/Pufferzonen	Nein	Nein

Lärmschutzbereiche

Verfügbarkeit von ruhigen Gebieten	Nein	Ja
Verfügbarkeit von Grünflächen	Nein	Nein
Maßnahmen zur Verbesserung des akustischen Raumes	Nein	Nein

Neue Infrastruktur

Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	Nein	Nein
Neubau von Tunneln	Nein	Nein

Sperrung von Verkehrsanlagen

Sperrung von Straßen	Nein	Nein
----------------------	------	------

Kommunikation

Bereitstellung von Informationen	Ja	Ja
Beschwerdemanagement	Nein	Nein

Maßnahmen zur Verhaltensänderung

Förderung der lärmarmen Mobilität	Nein	Nein
Förderung des öffentlichen Verkehrs	Nein	Nein
Förderung von Carsharing	Nein	Nein
Bildungs- und Aufklärungsaktivitäten	Nein	Nein

Wenn ja: Erläuterungen des erwarteten Nutzens von Maßnahmen an Hauptstraßen

2019: Temporeduzierung auf 30 km/h im Kurortebereich durch Gemeinde i.V.m. Straßenverkehrsbehörde Ortenaukreis
2018-2023: Einsatz von 4 Dialogdisplays (je 2 pro Fahrtrichtung), davon 3 in der 30 km/h- und 1 in der 50 km/h-Zone durch die Gemeinde
seit 1992: Nachfahrverbot für Lkw von 01.05. bis 31.10. in der Zeit von 23 bis 5.30 Uhr (gemäß Kurorte-Erlass) durch Straßenverkehrsbehörde Ortenaukreis
über das Jahr verteilt: Regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen durch Landratsamt Ortenaukreis / Polizei
regelmäßig: Kontrolle der Schachtabdeckungen und falls erforderlich mit Austausch der Gummidichtungen oder ggf. Komplettaustausch der Abdeckungen durch Gemeinde i.V.m. dem Abwasserzweckverband

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm

Angabe, ob es eine langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm gibt

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Antrag auf Ausweitung des Nachtfahrverbots für Lkw's auf das ganze Jahr. Bei einer zukünftigen Sanierung der Landstraße 87 fordert die Gemeinde, dass seitens des Landes Baden-Württemberg (Straßenbauverwaltung) ein lärmarmes Straßenbelag eingebaut wird.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des ruhigen Gebietes [13]	Schutzmaßnahmen [14]
1	NSG Gottschlägtal - Karlsruher Grat	Naturschutzgebiet SGB 3090	GBI. v. 30.12.1975, S. 889

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

von

29.04.2024

bis

28.05.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

Anzeigen/Werbung
Ansprache verschiedener Interessenträger
Informationskampagne
Besprechungen/Sitzungen
Öffentliche Veranstaltung
Umfrage
Workshop

Nein

Ja

Nein

Ja

Nein

Ja

Nein

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger/innen
Nichtstaatliche Organisationen
Staatliche Stellen
Privatwirtschaft

Andere Interessenträger

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde

Wenn ja: Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde

4.5 Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (z. B. Protokoll)

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (freiwillige Angaben)

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung) in EUR

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen [23]

6 Evaluierung des Aktionsplans

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

7 Inkrafttreten des Lärmaktionsplans

7.1 Durch Gemeinderatsbeschluss in Kraft getreten

am

7.2 Link zum Aktionsplan im Internet

www.ottenhoefen.de